

Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschusses am 13.06.2023, Landkreis Verden	53
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 15.06.2023, Landkreis Verden	54
Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung für die Erstaufforstung in der Gemeinde Kirchlinteln, Landkreis Verden	54

Bekanntmachung

Am Dienstag, 13.06.2023, tagt um 16:00 Uhr der Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss.
Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Planungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschusses vom 09.11.2022
- 4 Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) für den Landkreis Verden
- 5 Mitteilungen des Landrates
- 5.1 Ersatzbeschaffung Bürgerbus
- mündlicher Bericht -
- 5.2 Aktueller Sachstand zum Linienbündel Nord
- mündlicher Bericht -
- 5.3 Daten zum Tätigkeitsumfang der Bauaufsicht im Jahr 2022
- 5.4 Sachstandsbericht zur Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens
- 5.5 RROP 2016, 2. Änderung Windenergie
2. Entwurf 2023 – Zwischenstand Mai 2023
- 6 Bericht über Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- 7 Einrichtung der Koordinierungsstelle Migration, Teilhabe, Integration und Sprache im FD
Arbeitsvermittlung und Wirtschaftsförderung (FD 56.2) sowie Antragstellung auf Fördermittel
beim Land
- 8 Änderung des Programms zur Pflege erhaltenswerter Bausubstanz
- 9 Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur insektenfreundlichen
Straßenrandpflege

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohner-
fragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 8. Juni 2023

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.06.2023, tagt um 16:00 Uhr der Ausschuss für Finanzen, Personal und
Digitalisierung. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung vom 29.11.2022
- 4 Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Zu gering veranschlagte Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2023 und dem daraus voraussichtlich resultierenden Defiziten in einigen Budgets
- mündlicher Bericht -
- 4.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2023; Nachhaltige Beschaffung beim Landkreis Verden
- 5 Jahresabschluss 2022;
Mitteilung der vorläufigen Abschlussergebnisse (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- 6 Mitteilung und Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
- 7 Jahresabschluss 2022;
Mitteilung der auf das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)
- 8 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK)
Liquiditätssicherung und Kapitalstärkung im Haushaltsjahr 2023

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 8. Juni 2023

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung für die Erstaufforstung in der Gemeinde Kirchlinteln gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021

Herr Hermann Heitmann, Krepener Hauptstraße 4, 27308 Kirchlinteln hat die Genehmigung einer Erstaufforstung gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) beantragt.

Betroffen ist die Fläche des Flurstückes 2/1 der Flur 2 mit einer Größe von 6 ha in der Gemarkung Kreepen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 Nr. 17.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für dieses Vorhaben im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen Nutzungen oder besonderen Ausprägungen der unter Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 3 UVPG genannten Kriterien ersichtlich sind. Weiterhin ist weder ein besonders geschütztes Gebiet betroffen noch sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des Gesetzes zu befürchten (Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG).

Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht daher nicht.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Verden (Aller), den 06.06.2023

LANDKREIS VERDEN

Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz

Az.: 73 81 23